

Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.61	TOP 1.2	Datum 12.05.2022	Nummer der Vorlage HA 43/2022
-------------------------------------	---------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 11.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Errichtung einer freistehenden Werbeanlage und Werbeanlage an der Fassade, Neipperger Straße 1, Flst.Nr. 11003/4 auf der Gemarkung Schwaigern

Baugenehmigung ☒ Kenntnisgabe ☐ Bauvoranfrage ☐

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☐

Innenbereich Bebauungsplan: Steinhölde 4. Änderung vom 21.12.2018 +
Behaglicher Weg 1-6 vom 07.04.2000

Innenbereich Baulinienplan:

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☐

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒ nein ☐	
Denkmalschutz	ja ☐ nein ☒	
Sanierungsgebiet	ja ☐ nein ☒	

Beschlussvorschlag:

Das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer freistehenden Werbeanlage und Werbeanlage an der Fassade, Neipperger Straße 1, Flst.Nr. 11003/4 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Das Grundstück in der Neipperger Straße 1, Flst. Nr. 11003/4 auf der Gemarkung Schwaigern liegt im Bereich der qualifizierten Bebauungspläne Steinhölde, 4. Änderung vom 21.12.2018 sowie Behaglicher Weg 1-6 vom 07.04.2000.

Ein Teilbereich des Objektes in der Neipperger Straße 1 wurde Anfang des Jahres 2022 umgenutzt. Der Betreiber möchte eine Werbeanlage, welche schon errichtet wurde, genehmigen lassen. Die freistehende Werbeanlage befindet sich im Norden des Grundstückes außerhalb der Baugrenze. Die Anlage ist 5 m hoch. Die Breite des unbeleuchteten Schildes beträgt 2,5 m x 2,5 m. Der Abstand zur Grundstücksgrenze beläuft sich auf 2,05 m und stellt keine Behinderung dar. Es wurde eine weitere Werbeanlage am Objekt beantragt, welche aber unter die verfahrensfreien Vorhaben nach § 50 Absatz 1 LBO, Anhang Nr. 9 b fällt.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 12.05.2022

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Silke Schilling
Stadtbauamt

gez.
Claus Rehder
Bauamtsleiter

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Freistehende Werbeanlage Ansicht West / Nord
Anlage 3: Werbeanlage an der Fassade

- zeichnerischer Teil-
zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO



50 m

H. Peltz

TEL 07131-59 49 39 0
FAX 07131-59 49 39 1

[Signature]

PROJEKT

PLANINHALT

BAUGESUCH
FREISTEHENDE
WERBEANLAGE

MASSSTAB

1:100

BEARBEITER

SH

AUFTRAG-NR

A0309-22

PLAN-NR

B1

DATUM

03.05.2022

ANJA EPPLE

DIPL-ING-FH

FREIE ARCHITEKTIN

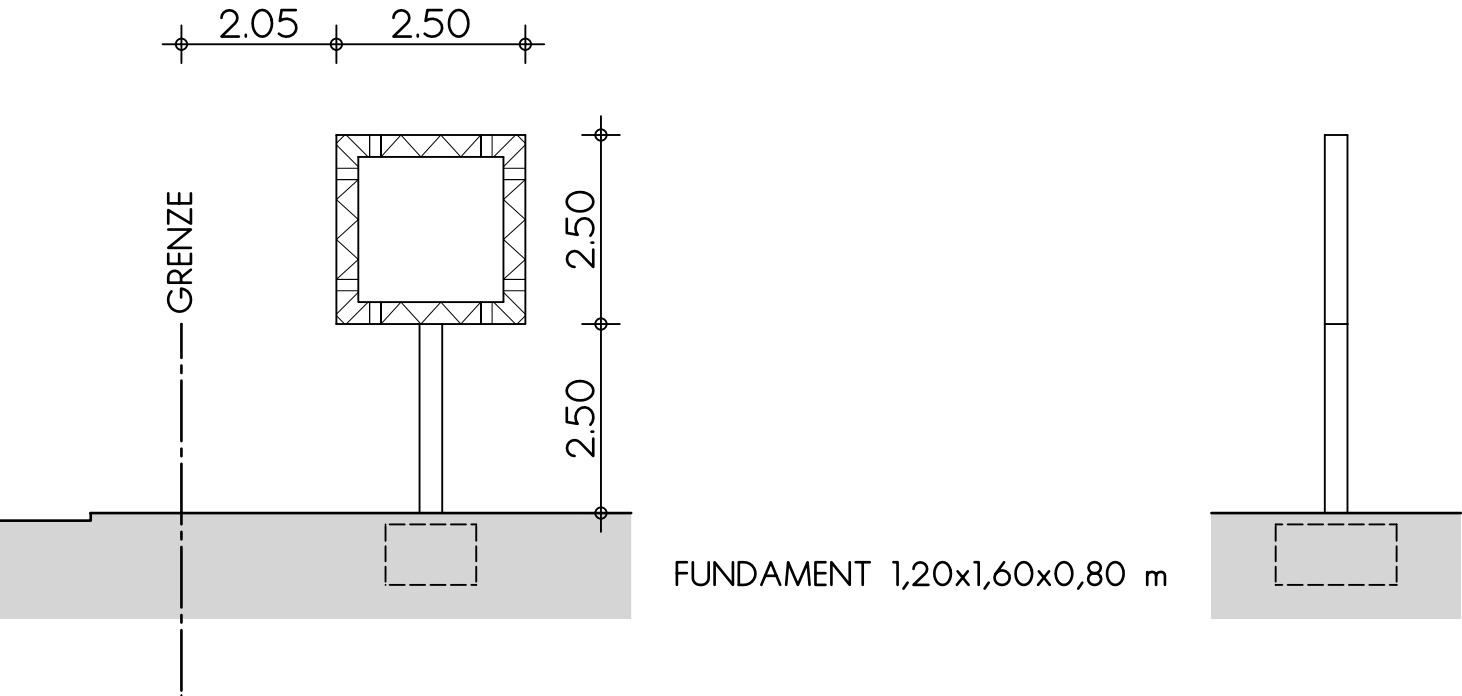
BILDSTRASSE 74

74223 FLEIN

TEL-07131-5949390

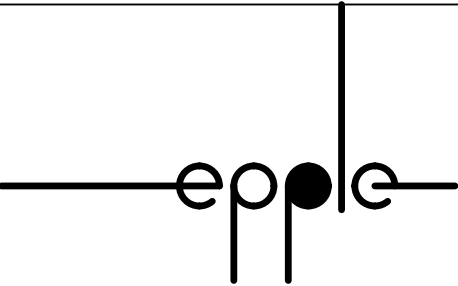
FAX-07131-5949391

NEUES FREISTEHENDES WERBESCHILD
BESCHRIFTUNG SIEHE ANLAGE 1, BILD 2



ANSICHT WEST

ANSICHT NORD



PROJEKT

PLANINHALT

BAUGESUCH
WERBEANLAGE
ANSICHT NORDWEST

MASSSTAB

1:100

BEARBEITER

SH

AUFTRAG-NR

A0309-22

PLAN-NR

B2

DATUM

03.05.2022

ANJA EPPE

DIPL-ING-FH

FREIE ARCHITEKTIN

BILDSTRASSE 74

74223 FLEIN

TEL-07131-5949390

FAX-07131-5949391

